ZBFS

Landesbehörde
Zentrum Bayern Familie und Soziales

Pressemitteilung

08.26 Bayreuth, 21.04.2026

Umsetzung des Gewalthilfegesetzes

Landesbehörde ZBFS wird Bewilligungsstelle für Schutz- und Beratungsangebote bei Gewalt gegen Frauen und Kinder

Die Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) übernimmt im Rahmen der Umsetzung des neuen Gewalthilfegesetzes eine zentrale Rolle: Der Bayerische Ministerrat hat heute die Anpassung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze gebilligt. Damit wird das ZBFS als zuständige Behörde eingesetzt und künftig die Finanzierungsanträge und Anerkennungsverfahren der Träger im Gewalthilfesystem prüfen und bewilligen. Für die zugrundeliegende Bedarfsplanung ist weiterhin das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zuständig.

Das vom Bund erlassene Gewalthilfegesetz sieht vor, dass ab 2027 die Länder die Finanzierung von Frauenschutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen tragen. Ab 2032 besteht ferner ein Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung für von Gewalt betroffene Frauen. Für das Jahr 2027 plant die Staatsregierung hierfür rund 67 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Für die Einrichtungen bedeutet dies Planungssicherheit, für die Betroffenen ein klares Signal: Hilfe ist verfügbar und wird langfristig gesichert.

„Mit der Übernahme der Finanzierungs- und Anerkennungsverfahren durch das ZBFS sichern wir das bestehende Netz an Schutz- und Beratungsangeboten in Bayern und stärken es zugleich“, erklärt Kerstin Wimmer, Vizepräsidentin der Landesbehörde ZBFS. „Unser Ziel ist eine verlässliche, möglichst unbürokratische und nahtlose Weiterfinanzierung der Frauenschutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen in enger Zusammenarbeit mit den Trägern.“

Bayern verfügt bereits über ein gut ausgebautes Hilfesystem mit Schutzeinrichtungen und Fachberatungsstellen, das bislang vor allem von den Kommunen getragen wurde. Mit der Übernahme der Finanzierung durch den Freistaat werden die Kommunen entlastet; sie können sich jedoch auch künftig auf freiwilliger Basis an der Finanzierung beteiligen. In einem weiteren Schritt wird nun die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze angepasst, die insbesondere die Details der Finanzierung regelt. Im Anschluss daran kann die Antragstellung für Träger des Gewalthilfesystems in absehbarer Zeit beginnen.

Die Landesbehörde ZBFS ist in Bayern daneben unter anderem für die Auszahlung von Elterngeld, das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht sowie die Soziale Entschädigung zuständig. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des ZBFS unter https://www.zbfs.bayern.de.

Kontakt:
Andreas Porsch, Pressesprecher
Kreuz 25
95445 Bayreuth
Telefon: 0921 605-3002
E-Mail: presse@zbfs.bayern.de
Internet: www.zbfs.bayern.de

Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie